

## Beitragsordnung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.04.2018 tritt die Beitrags -  
ordnung des FC Aldekerk 28/52 e.V. zum 01. Mai 2018 in Kraft und lautet wie folgt:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die aktuell festgesetzten Beiträge werden seit 01.07.2015 an erhoben

2. Der FC Aldekerk 28/52 e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder. Gem. & ... der Satzung ist Verein berechtigt, neben den Mitgliedsbeiträgen folgende weitere Beiträge zu berechnen: Aufnahmegebühren und Umlagen – werden derzeit nicht erhoben

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7€ monatlich	42€ halbjährlich
Passivbeitrag	25€ halbjährlich	50€ jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	9€ monatlich	54€ halbjährlich
Rentner	25€ halbjährlich	50€ jährlich
Familienbeitrag (2 Mitglieder)	13€ monatlich	78€ halbjährlich
Familienbeitrag (3 Mitglieder)	15€ monatlich	90€ halbjährlich

Als Familien in diesem Sinne gelten beide oder eine Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 18 Jahren, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben. (unabhängig von der Anzahl der Personen)

Der Beitrag ist grundsätzlich halbjährlich im Voraus fällig am 01.10. und 01.04. des laufenden Jahres. Auf Wunsch kann der Beitrag auf als Jahreszahlung erbracht werden. Dieser ist zum 15.01. jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgeblich. Die Wiederaufnahme in den FC Aldekerk 28/52 e.V. setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände mehr bestehen.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Änderungen (Kontonummer, Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein (Geschäftsführer) mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Einzugsverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet.

Beitragsfrei gestellt sind:

Mitglieder bei besonderen Härtefällen durch Einzelbeschluss des Vorstandes. Gleiches gilt für Beitragsstundungen oder Beitragsermäßigungen. Dies gilt solange, wie der Freistellungsgrund Gültigkeit hat. Die Beitragsfreistellung ist jeweils nur durch vorherige Vorlage entsprechender Nachweise möglich. Hierfür ist das Mitglied selbst verantwortlich.

Namens- und /oder Anschriftenänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gehen die Kosten zur Ermittlung der Angaben zu Lasten des Mitglieds.

Beitragsänderungen sind nur auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (ordentliche oder außerordentliche Sitzung gem. Satzung) mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt. Die Mahngebühr beträgt pauschal 5€. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungsleiter (Fußballobleute) werden schriftlich informiert.

Bei Zahlungsverzug und Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt eine Vereinsfreigabe nicht eher, bis alle Forderungen des Vereins vollständig beglichen sind.

Der Austritt aus dem Verein ist halbjährlich (01.10 oder 01.04) mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Er muss schriftlich und nachweislich gegenüber dem Vorstand an die Vereinsadresse erfolgen. Die Kündigung wird schriftlich vom Verein bestätigt.

Über Änderungen der Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die vorliegende Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 19.04.2018 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft.

Aldekerk, den 19.04.2018

Unabhängig von der Sprachform sind stets beide Geschlechter gemeint.